

AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 6 | NUMMER 2 | GOLßEN, DEN 2. FEBRUAR 2018

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald	
- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 09.01.2018	Seite 2
Gemeinde Kasel-Golzig	
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Kasel-Golzig (Hebesatzung)	Seite 2
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.01.2018	Seite 2
Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg	
- Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Krausnick-Groß Wasserburg über den Jahresabschluss 2008 und die Entlastung des Amtsdirektors	Seite 3
- Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Krausnick-Groß Wasserburg über den Jahresabschluss 2009 und die Entlastung des Amtsdirektors	Seite 3
Stadt Golßen	
- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 15.01.2018	Seite 3
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	
Land Brandenburg	
Landesamt für Umwelt	
- Naturpark Niederlausitzer Landrücken	Seite 3
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	
- Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Friedrichshof“	Seite 4
- Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Zützener Moorwiesen“	Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren „Mückendorf“	Seite 5
Amt Unterspreewald	
- Öffentliche Ausschreibung: Gemeinde Steinreich, Sellendorf Dorfstraße 27 (mit Lageplan)	Seite 6
- Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 2018	Seite 7
- Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben Umbau des Bahnhofes Wühnsdorf von Bahn-km 37,5 bis 39,2 der Eisenbahnstrecke 6135 Berlin Südkreuz - Elsterwerda (PFA 3)	Seite 7
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow als Schulträger der Grundschule auf die Stadt Golßen	Seite 8
Amtsgericht Lübben	
- Zwangsversteigerung 52 K 9/17	Seite 9

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

**Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen
Gemeinden ist zu erreichen:**

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

Amt Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 140 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 09.01.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 47-2017
 Tenor: Verfahren zur Stellenausschreibung für die Neubesetzung der Stelle des Amtsdirektors (m/w) für das Amt Unterspreewald

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
ergebnis:	Davon anwesend:	17
	Ja:	17
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 46-2017
 Tenor: Berufung des Stellvertreters des Wahlleiters des Amtes Unterspreewald
 Zum Stellvertreter des Wahlleiters wird Herr Peter Schneider, Leiter Ordnungsamt, berufen.

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
ergebnis:	Davon anwesend:	17
	Ja:	17
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 45-2017
 Tenor: Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten
 Zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten wird Frau Sabine Englich, stellvertretende Hauptamtsleiterin, bestellt.

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
ergebnis:	Davon anwesend:	17
	Ja:	17
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Kasel-Golzig

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Kasel-Golzig (Hebesatzung)

Auf der Grundlage der §§ 1,2 und 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2794) und der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Steueränderungsgesetzes vom 01.11.2015 (BGBl. I. S. 1834) i. V. m. den §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung kommunaler Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I/14) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kasel-Golzig am 15.01.2018 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Kasel-Golzig wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Grundsteuer A) 620 v. H.
 - b) für alle anderen Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. für die Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2018 und Folgejahre.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.

Golßen, 16.01.2018

gez. i. V. Schudek
 Amtsdirektor

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.01.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 02-2018
 Tenor: Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Kasel-Golzig für das Jahr 2018 und Folgejahre

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 44-2017
 Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen Telekom Technik GmbH: Errichtung eines Multifunktionsgehäuses (MFG) im Bereich Dorfstraße 35, Gemarkung Jetsch, Flur 2, Flurstück 280/1

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 45-2017
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden zum Sonderbetriebsplan - Vorfelderkundung zur 1. Erweiterung des Kiessandtagebaus Schiebsdorf I/III

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 01-2018
 Tenor: 1. Änderung zum Gestattungsvertrag über die Grundstücksnutzung mit der GASCADE Gastransport GmbH in der Gemarkung Jetsch

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	0
	Nein:	9
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 03-2018
 Tenor: Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der JH PV 11 GmbH und Co.KG über die Grundstücksnutzung in der Gemarkung Schiebsdorf

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 02-2018
 Tenor: 1. Änderung zum Gestattungsvertrag über die Grundstücksnutzung mit der GASCADE Gastransport GmbH in den Gemarkungen Gersdorf und Golßen

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	11
	Ja:	0
	Nein:	11
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Krausnick-Groß Wasserburg über den Jahresabschluss 2008 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg hat in der Sitzung am 23.01.2018 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2008 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 19.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
 in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 24.01.2018

Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Krausnick-Groß Wasserburg über den Jahresabschluss 2009 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg hat in der Sitzung am 23.01.2018 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2009 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 19.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
 in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 24.01.2018

Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor

Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.01.2018 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 03-2018
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung zur Errichtung einer neuen Grundstückszufahrt zu den Flurstücken 413/1 und 414/1 der Flur 5, Gemarkung Golßen - Tischvorlage

Abstimmung- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	16
	Davon anwesend:	11
	Ja:	11
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg



LAND BRANDENBURG
 Landesamt für Umwelt
 Abteilung Großschutzgebiete,
 Regionalentwicklung

Bekanntmachung

FFH-Managementplanung im Naturpark Niederlausitzer Landrücken

Für die Erstellung von FFH-Managementplänen im Naturpark Niederlausitzer Landrücken wurde eine Arbeitsgemeinschaft beauftragt. Kartierungen und Abstimmung von Maßnahmen beginnen im Frühjahr 2018. Öffentliche Auftaktveranstaltungen und regionale Arbeitsgruppen sind geplant.

Das Schutzgebietsnetz Natura 2000 erstreckt sich über die gesamte Europäische Union und besteht aus Fauna-Flora-Habitat Gebieten (FFH) und Vogelschutzgebieten. Es dient der Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Schutz wertgebender Lebensraumtypen und seltener Tier- und Pflanzenarten. Im Naturpark Niederlausitzer Landrücken liegen insgesamt 28 FFH-Gebiete und 2 Vogelschutzgebiete. Um die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen und Arten in den FFH-Gebieten festzulegen werden für einen Großteil dieser Gebiete gemäß Artikel 6 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) sogenannte „Managementpläne“ erstellt.

Nach erfolgreichem Abschluss der EU-weiten öffentlichen Ausschreibung wird nun mit der Erarbeitung der FFH-Managementpläne im Naturpark Niederlausitzer Landrücken begonnen. Die Arbeitsgemeinschaft ›**Dr. Szamatolski + Partner GbR**‹, ›**Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH**‹, ›**Alnus GbR Linge & Hoffmann**‹ und ›**Peschel Ökologie & Umwelt**‹ ist mit der Planerstellung beauftragt. Die Naturparkverwaltung leitet den Prozess.

In der Zeitspanne 2018 bis 2020 erhalten Behörden, Gemeinden, Verbände, Nutzer und Eigentümer, die in ihren Belangen betroffen sind die Gelegenheit sich an dem Planungsprozess zu beteiligen. Für den fachlichen Austausch werden regionale Arbeitsgruppen gebildet und Exkursionen sowie thematische Einzelgespräche angeboten.

Alle erforderlichen Maßnahmen werden nach Möglichkeit so geplant, dass sie auf einem breiten Konsens aller Beteiligten beruhen. Informationen zu Ablauf und Inhalt der FFH-Managementplanung, insbesondere anstehende Termine und eine Kurzcharakterisierung der Gebiete können auf der Internetseite <http://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/> eingesehen werden.

Mitarbeiter des Auftragnehmers werden für die Erfassung von Pflanzen und Tieren die Schutzgebietsflächen ab dem Frühjahr 2018 im Auftrag des Landesamtes für Umwelt begehren. Hierfür bitten wir um Verständnis und Unterstützung.

Zur Information über die anstehende Planung sind Betroffene und Interessierte herzlich zu zwei **öffentlichen Auftaktveranstaltungen** im März 2018 eingeladen.

Veranstaltung 1: Mittwoch, 7. März 2018 von 17 bis 19 Uhr in der Luckauer Kulturkirche, Nonnengasse 1, 15926 **Luckau**.

Veranstaltung 2: Mittwoch, 14. März 2018 von 17 bis 19 Uhr in der Stadthalle Calau, Lindenstr. 18, 03205 **Calau**.

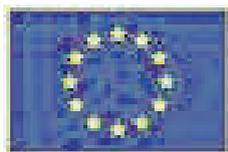
Inhalt und Ablauf dieser beiden Veranstaltungen sind identisch. Gerne nimmt die Arbeitsgemeinschaft auch jetzt schon Hinweise und Anregungen für die Kartierung und Planung entgegen.

Ansprechpartner:

Landesamt für Umwelt Referat GR4 Naturpark Niederlausitzer Landrücken Herr Udo List Alte Luckauer Str. 1 15926 Luckau OT Fürstlich Drehna Tel.: 035324 305-10 Fax: 035324 305-20	Dr. Szamatolski + Partner GbR Dipl.-Ing. Andreas Butzke Brunnenstraße 181 10119 Berlin Tel.: 030 2808144 E-Mail: butzke@szpartner.de Internet: http://www.szpartner.de
---	---

E-Mail: udo.list@lfu.brandenburg.de

Das Projekt des Landesamtes für Umwelt wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.



Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Friedrichshof“

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Vom 9. Januar 2018

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Friedrichshof“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2, § 23 und § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), von denen § 23 durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist, sowie § 8 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes und § 4 Absatz 1 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Dahme-Spreewald.

Von der geplanten Unterschutzstellung sind folgende Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Rietzneuendorf-Staakow	Friedrichshof	1, 2;
	Rietzneuendorf	1.

Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen Karten werden

im Zeitraum vom	26. Februar 2018
bis einschließlich	29. März 2018

bei den folgenden Auslegungsstellen während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

1.
Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat als untere Naturschutzbehörde
Umweltamt
Weinbergstraße 1
15907 Lübben (Spreewald)

2.
Amt Unterspreewald
Bauamt
Markt 1
15938 Golßen

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Lindenstr. 34a in 14467 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 9 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von der Veränderungssperre unberührt. Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung mit Karten zum geplanten Naturschutzgebiet „Friedrichshof“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

www.mlul.brandenburg.de/info/sg_auslegungsverfahren

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Zützener Moorwiesen“

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Vom 9. Januar 2018

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Zützener Moorwiesen“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2, § 23 und § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), von denen § 23 durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist, sowie § 8 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes und § 4 Absatz 1 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Dahme-Spreewald. Von der geplanten Unterschutzstellung sind folgende Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Kasel-Golzig	Jetsch	2;
Golßen	Zützen	2.

Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen Karten werden

im Zeitraum vom 26. Februar 2018

bis einschließlich 29. März 2018

bei den folgenden Auslegungsstellen während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

1.

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat als untere Naturschutzbehörde

Umweltamt

Weinbergstraße 1

15907 Lübben (Spreewald)

2.

Amt Unterspreewald

Bauamt

Markt 1

15938 Golßen

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Lindenstr. 34a in 14467 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 9 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von der Veränderungssperre unberührt. Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung mit Karten zum geplanten Naturschutzgebiet „Zütener Moorwiesen“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

www.mlul.brandenburg.de/info/sg_auslegungsverfahren

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren „Mückendorf“

Landkreis: Teltow-Fläming

Aktenzeichen: 1/001/R

Vorläufige Besitzeinweisung

Im Bodenordnungsverfahren „Mückendorf“ erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, als obere Flurbereinigungsbehörde folgende

Anordnung

- Die Beteiligten werden gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG[1] i. V. m. § 65 FlurbG[2], in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.
- Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung eines jeden Teilnehmers wird der **01. September 2018** festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG). Hiervon bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.

- Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom heutigen Tag bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke gemäß § 66 Abs. 1 FlurbG.
- Der Beschluss über die vorläufige Besitzeinweisung mit den dazugehörigen Anlagen, der Zuteilungskarte und der Liste mit der Dokumentation der Flächenzuordnung, sowie mit den Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen in der Zeit vom 29.01. bis 21.03.2018 im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Seeburger Chaussee 2, Haus 4 14476 Potsdam OT Groß Glienicke und in der Stadtverwaltung Baruth (Mark) Ernst- Thälmann- Platz 4 15837 Baruth/Mark zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Geschäftszeiten aus.
- Den Beteiligten wurde die neue Grundstückseinteilung in der Zeit vom 15.Juli 2017 bis 12.September 2017 vor Ort angezeigt und erläutert.
- Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind -soweit sich die Beteiligten nicht einigen können- gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, zu stellen.
- Die rechtliche Wirkung dieser vorläufigen Besitzeinweisung endet gem. § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 61 bzw. 63 FlurbG mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes (§ 66 Abs. 3 FlurbG).
- Die in analoger Anwendung der §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen. Deshalb können - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts Anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.
- Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung[3] (VwGO) angeordnet.

Gründe

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen. Die endgültigen Nachweise für Flächen und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Die neue Feldeinteilung ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich. Die Beteiligten wurden zur Anzeige der neuen Feldeinteilung geladen. Den hierzu erschienen Beteiligten wurde die neue Feldeinteilung anhand von Karten erläutert und vor Ort angezeigt.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde gemäß § 63 Abs.2 LwAnpG i.V.m. § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sind daher gegeben.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung bleibt das Recht der Beteiligten, gegen den noch vorzulegenden Bodenordnungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Bodenordnungsplan und in darauf folgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die neuen Erschließungswege sind hergestellt. Eine weitere Aufschiebung der Besitzeinweisung würde die Nutzungsmöglichkeit innerhalb der neu gebildeten Grenzen für die Teilnehmer ungerechtfertigt lange hinauszögern. Dadurch würden Nachteile entstehen, die regelmäßig mit einer längeren Übergangszeit verbunden wären. Die Mehrzahl der Abfindungsgrundstücke erstreckt sich über Altparzellen verschiedener Teilnehmer. Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Der Nutzungswechsel ist grundsätzlich nur zwischen der letzten Ernte und der neuen Pflanzsaison möglich. Der Besitzwechsel ist somit auf diesen engen Zeitraum abzustimmen, eine Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte weiteren Nutzungsausfall zur Folge.

Die vorläufige Besitzeinweisung dient der beschleunigten Durchführung des Bodenordnungsverfahrens.

Im Übrigen erwarten die Beteiligten den Besitzübergang in diesem Jahr, um möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung auszunutzen und die erforderlichen Umstellungen und Vorbereitungen einleiten zu können.

Eine Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Seeburger Chaussee, Haus 4, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 20.12.2017

Im Auftrag
gez.
Benthin

Anlagen

Zuteilungskarte

Liste der Abfindungsflächen (Liste mit der Dokumentation der Flächenzuordnung)

Überleitungsbestimmungen vom 20.12.2017

[2] Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

[3] Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3546)

Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Steinreich schreibt das erschlossene und bebauten Grundstück in Steinrich, Sellendorf Dorfstraße 27 zum Verkauf aus.

Das Grundstück ist bebaut mit einem leerstehenden, zweigeschossigen Wohnhaus (Baujahr ca. 20. Jh.) sowie mit einer Garage. Im Wohnhaus befinden sich drei Wohneinheiten.

Katasterangaben:	Grundbuch von Sellendorf	Blatt 182
	Gemarkung:	Sellendorf
	Flur:	1
	Flurstück(e):	497
	Gesamtgröße:	679 m ²

Für das Objekt liegen ein aktuelles Verkehrswertgutachten und der Energieausweis vor. Der Wert lt. Gutachten für diese Liegenschaft inklusive der aufstehenden Garage beträgt **29.000,00 EUR** zuzüglich aller mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Kataster-, Notar- und Grundbuchkosten sowie für die Gebühren zur Erstellung des Verkehrswertgutachtens und des Energieausweises.

Die Gemeinde Steinreich ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Katasterunterlagen können zu den Sprechzeiten

Dienstag:	9 – 12 und 13 – 19 Uhr
Donnerstag:	9 – 12 und 13 – 16 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, **Nebensitz Schönwalde**, Zimmer S 005 Liegenschaften, eingesehen werden.

Bei Anfragen zu den Verkaufsmodalitäten wenden Sie sich bitte an Frau März unter der Telefonnummer 035474 206-231. Besichtigungstermine sind nach Vereinbarung möglich.

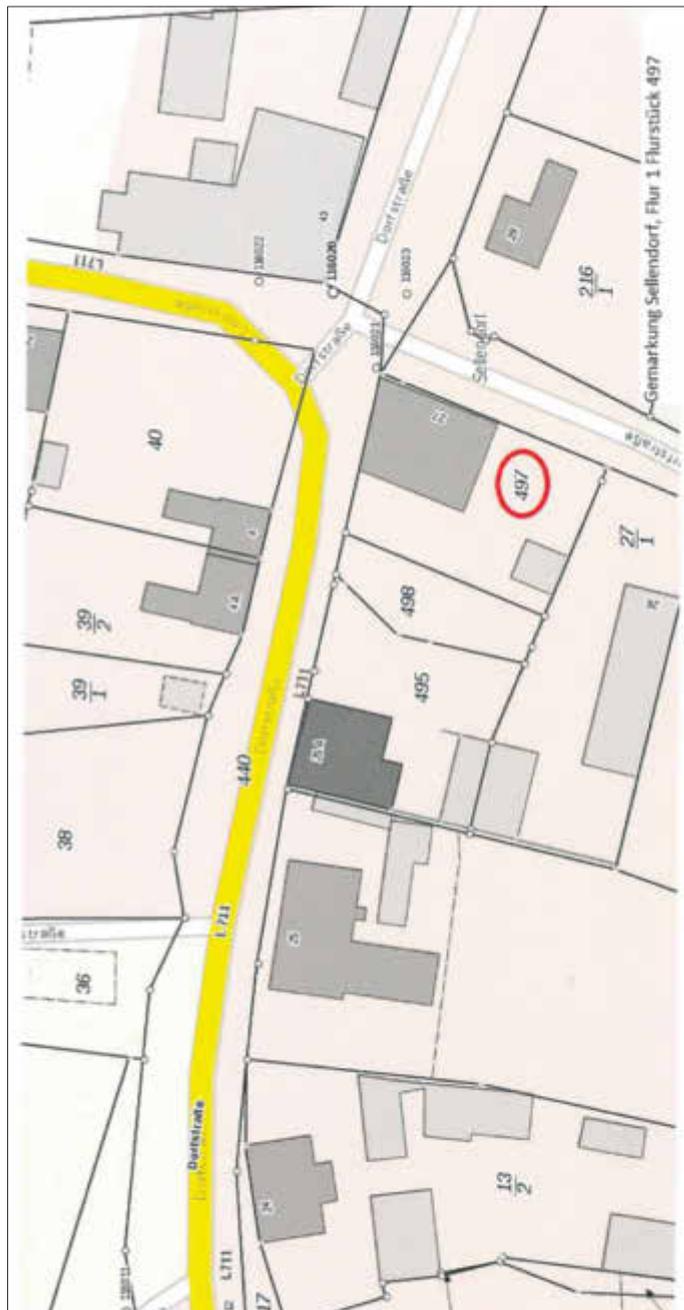
Ihr Gebot **mit einem aussagefähigen Nutzungskonzept** richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

Kennwort: Angebot Sellendorf 27 an das Amt Unterspreewald

Bauamt/Liegenschaften
Hauptstr. 41
15938 Golßen

Als Abgabetermin ist der 28.02.2018 vorgesehen.

[1] Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586)



Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2018

Die Stadt Golßen sucht geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl der ehrenamtlichen Richter (Schöffen) am Amtsgericht Lübben und Landgericht Cottbus

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in Lübben (Spreewald) Frauen und Männer, die am Amtsgericht Lübben und Landgericht Cottbus als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamts in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 31. März 2018 bei der

Stadt Golßen,
vertreten durch das Amt Unterspreewald
Markt 1, 15938 Golßen
Tel. 035474 208-222 hauptamt@unterspreewald.de.
Bewerbungsformular unter: www.schoeffenwahl.de/kommunen/formulare-mustertexte/.

Amt Unterspreewald
Gemeinde/Amt

Bekanntmachung

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben Umbau des Bahnhofes Wünsdorf von Bahn-km 37,5 bis 39,2

der Eisenbahnstrecke 6135 Berlin Südkreuz – Elsterwerda
(PFA 3)

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am 27. Februar 2018
um 10:00 Uhr
im Bürgerhaus Wünsdorf
Ort Am Bürgerhaus 1
15806 Zossen/OT Wünsdorf

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter www.LBV.brandenburg.de Aufgaben Planfeststellung Erörterungstermine einsehbar.

15. Jan. 2018

gez. *Jens-Hermann Kleine*
Amtdirektor
(Unterschrift)

AMT UNTERSPREEWALD

Der Amtsdirektor

Amt Unterspreewald · Markt 1 · 15938 Golßen

Amt Unterspreewald

Markt 1

15938 Golßen

Amt Unterspreewald

Stadt Golßen

Markt 1

15938 Golßen

Telefon:

035452 384-0

Fax:

035452 384-24

Homepage:

www.unterspreewald.de

E-Mail:

info@unterspreewald.de

Fachamt:

Ordnungsamt

Ansprechpartner/in:

Frau Luplow

Telefon:

035452-384130

Fax:

E-Mail:

luplow@unterspreewald.de

Zimmer-Nr.:

107

Dateiname: Kündigung.doc

Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen	Meine Nachricht vom / Mein Zeichen	Datum
	3 401008 O7 17/18	18.08.2017

Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit als Schulträger zwischen der Gemeinde Rietzneuendorf/Friedrichshof und der Stadt Golßen vom 16.04.1998

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündige ich die obengenannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum 31.12.2017.

Diese Vereinbarung wurde von der ehemaligen Gemeinde Rietzneuendorf/Friedrichshof vor dem Zusammenschluss mit der Gemeinde Staakow beschlossen.

Zum Schuljahr 2018/2019 besuchen alle Kinder der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow die Grundschule Golßen. Eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird von beiden Vertragsparteien geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. i. A. *Graßmann*

Schneider

Ordnungsamtsleiter

**AMT UNTERSPREEWALD**

Der Amtsdirektor

Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Schulträger: Gemeinde Halbe - Stadt Golßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündige ich die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgabe als Schulträger zwischen der Gemeinde Halbe und der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow zum 31.12.2017.

Zum Schuljahr 2018/2019 (Schulbeginn am 20.08.2018) ändert sich der Schulbezirk für die Kinder der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow OT Staakow die bisher in die Grundschule der Gemeinde Halbe eingeschult wurden.

Diese werden ab dem Schuljahr 2018/2019 in die Grundschule Golßen im Schulbezirk der Stadt Golßen eingeschult.

Ich bitte Sie die Kündigung zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. *Schneider*

Ordnungsamtsleiter

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow als Schulträger der Grundschule auf die Stadt Golßen

zwischen der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow vertreten durch den ehrenamtlichen Bürgermeister Herr Andreas Andrack

und der Stadt Golßen

vertreten durch den ehrenamtlichen Bürgermeister Herr Hartmut Laubisch

auf der Grundlage des § 101 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr.5], S. 9) in Verbindung mit Teil 3 §§ 5 – 9 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32], S. 2) und § 135 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

(1) Die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow überträgt der Stadt Golßen nach Maßgabe dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Schulträgerschaft nach § 100 BbgSchulG und gemäß Teil 3 § 5 – 9 GKGBbg

(2) Die Stadt Golßen übernimmt diese Aufgabe.

(3) Entsprechend § 7 GKGBbg wird die Stadt Golßen ermächtigt, den Schulbezirk für das Gebiet der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow gemäß den schulrechtlichen Vorschriften festzulegen.

§ 2

Der Stadt Golßen sowie der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow entstehende Kosten im Sinne dieser Vereinbarung sind:

- Personalkosten

- Sachkosten

entsprechend §§ 108 und 110 BbgSchulG.

§ 3

In entsprechender Anwendung des § 116 BbgSchulG leistet die Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow einen Schulkostenbeitrag.

§ 4

(1) Die Stadt Golßen kann die durch diese Vereinbarung übertragene Zuständigkeit der Schulverwaltung nicht an Dritte übertragen.

(2) Die Vereinbarungsparteien können die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit einer Frist von einem Jahr zum Schuljahresbeginn schriftlich kündigen.

§ 5

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald in Kraft.

Golßen, 16. OKT. 2017

gez. *Andreas Andrack*
ehrenamtlicher Bürgermeister
der Gemeinde
Rietzneuendorf-Staakow

gez. *Fredy Neumann*
stellvertretender ehrenamtlicher
Bürgermeister der Gemeinde
Rietzneuendorf-Staakow

gez. *Hartmut Laubisch*
ehrenamtlicher Bürgermeister
der Stadt Golßen

gez. *Annett Schmidt*
stellvertretende ehrenamtliche
Bürgermeisterin
der Stadt Golßen

Amtsgericht

Amtsgericht Lübben (Spreewald)
52 K 9/17

Lübben (Spreewald), den 16.01.2018

ZWANGSVERSTEIGERUNG

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, den 12.03.2018, 10.00 Uhr,
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben (Spreewald), Gerichtsstr. 2-3,
Erdgeschoss, Saal II

das im Grundbuch von Reichwalde, Blatt 120

eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 14

Gemarkung Reichwalde

Flur 1 Flurstück 163

**Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche,
Am Dorfanger 15
4.267 m² groß**

versteigert werden.

Bebauung:

1 ½ geschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Baubeginn um 2008, Fertigstellung noch nicht abgeschlossen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2017 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

147.000,00 Euro.

Im Versteigerungstermin am 15.01.2018 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte - 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung über die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht das nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Wilde, Rechtspflegerin

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen des Amtes Unterspreewald

Du hast Interesse, dich selbst besser kennen zu lernen und mal was Neues zu erleben? Dann könnte der Bundesfreiwilligendienst (BFD) genau das Richtige sein!

Der Bundesfreiwilligendienst bietet die Chance, neben dem Engagement für andere Menschen auch etwas für sich selbst zu tun. Du hast die Möglichkeit, dich persönlich weiterzuentwickeln und erste oder neue berufliche Erfahrungen zu sammeln. Daher kann ein freiwilliges Engagement in einer Kinder-einrichtung oder im Bauhof eine gute Gelegenheit sein, deine persönliche Eignung für einen sozialen oder handwerklichen Beruf zu testen.

Der BFD im Amt Unterspreewald dauert in der Regel ein Jahr und kann in den Kindertagesstätten oder im Bauhof des Amtes Unterspreewald absolviert werden.

In diesem Jahr kannst du:

Wichtiges tun – gebraucht werden – Rückmeldungen bekommen

- Neue Leute kennen lernen
- Fähigkeiten und Grenzen kennen lernen
- Über deinen Lebensplan nachdenken
- Vorurteile abbauen
- Chancen zur beruflichen Orientierung nutzen
- Perspektiven entwickeln
- Etwas Praktisches machen und mit Menschen arbeiten
- Selbstständiger werden
- Wartezeiten überbrücken

Du erhältst:

- Taschengeld 350 Euro
- Beiträge zu allen Sozialversicherungen (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) und zur berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung werden übernommen
- Reisekosten zu den Seminaren
- Ein Zeugnis von der Einsatzstelle und eine Bescheinigung vom Träger
- 24 Tage Urlaub

Du leistest:

- Tarifliche Arbeitszeit (in der Regel bis zu 40 Wochenstunden),

Pädagogische Begleitung:

In der Kindereinrichtung oder im Bauhof und zusätzlich 25 Seminartage im Bildungszentrum Braunschweig

Was wir von dir erwarten:

- Ein Alter zwischen 16 und 25 Jahren
- Bereitschaft, dich für ein Jahr verbindlich zu entscheiden
- Offenheit für andere Menschen und ihre Lebenssituation
- Lust, mit anderen und von anderen zu lernen
- Ein gewisses Maß an körperlicher und seelischer Belastbarkeit
- Neugier auf soziale Einsatzfelder

Kurze Information über das Bewerbungsverfahren:

Schicke bitte deine Bewerbungsunterlagen an:

Amt Unterspreewald

Herr Schneider

Markt 1

15938 Golßen

oder per Mail an:

Ordnungsamt@unterspreewald.de

Du erhältst dann eine persönliche Einladung zum Vorstellungsgespräch.

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“

Tief betroffen erhielten wir die Nachricht vom Ableben unseres



Mitgliedes
der Freiwilligen Feuerwehr
Schönwalde

**Löschmeister
René Zahl**

geb. 10.06.1968

gest. 30.12.2017

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Unterspreewald

Golßen, im Januar 2018

Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

Was ist denn in der Grundschule Schönwalde los?

Die Wissensfabrik ist seit Jahren ein fester Kooperationspartner unserer Schule. Durch ihr neues Projekt „IT2School-Gemeinsam IT entdecken“ erhalten die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit erste Erfahrungen im Umgang mit grundlegenden Themen der IT wie Kommunikation, Daten, Programmiersprache und das Zusammenspiel von Hard- und Software zu erwerben. Die Entwicklung der Medienkompetenz ist ein wichtiger Bestandteil unseres neuen Schulprogrammes. So lernen die Schüler und Schülerinnen unserer Schule bereits ab Klasse 3 das Programmieren in einfacher Form. Hierzu haben wir in den Klassenstufen verschiedene Projekte durchgeführt.

Die Bee-Bots sind kleine Roboter, die sich mit Hilfe von Tasten programmieren lassen. Dadurch sollen das analytische und vorausschauende Denken sowie die Problemlösekompetenz der Kinder auf spielerische Weise gefördert werden. Im Hort wurden gemeinsam mit Herrn Kubeile große Spielplanmatten gebaut. Die Raster können nun mit Buchstaben, Ziffern und Abbildungen gefüllt werden oder bleiben einfach leer. Der Bee-Bot muss nun entsprechend der Aufgabenstellung mit Befehlen programmiert werden. Die Schüler waren begeistert, als der Roboter nun auch am richtigen Feld endete.



Die 6. Klassen versuchten sich im Programmieren des Mirobots. Unsere Schule wurde durch das Projekt „Code your live“ gefördert und erhielt einen Mirobot – Zeichenroboter. Mit Hilfe einer App mussten die Schüler die Schritte zum Zeichnen von verschiedenen Figuren programmieren. Nach erfolgreichem Test am PC konnte nun auch der Mirobot die Figur nachzeichnen. Nach den ersten Übungen zu einfachen Vierecken folgte mit großem Eifer eine größere Herausforderung. Passend zur Jahreszeit sollte der Mirobot nun Schneeflocken zeichnen. Auch die jüngeren Schüler staunten über die Ergebnisse und freuten sich darauf, bald in der 6. Klasse zu sein.

I. Lehmann

Kita Storchennest



- **Wir laden ein!!!**
- **Hallo liebe junge Eltern,**
- zum nächsten Treffen unserer **Krabbel-**
- **gruppe** laden wir euch **am Mittwoch, dem**
- **28.02.2018 von 15:30 Uhr bis etwa 17:00 Uhr**
- ganz herzlich in unser „**Storchennest**“ **Zützen** ein.
- Wir freuen uns auf euch!

• *Euer Team vom Storchennest*

Mitteilungen der Gemeinden

Gemeinde Unterspreewald

Kinder verließen sich bei der Weihnachtsaufführung im Wald



Am 3. Dezember 2017 warteten die Kinder der Gemeinde Unterspreewald mit ihren Eltern und Großeltern gespannt auf die Aufführung des traditionellen Weihnachtsmärchens in der Gaststätte zur Kurve in Neu Lübbenau. Zunächst begrüßte sie dieses Mal ein Kasper hinter einer Puppenbühne. Bei geschlossenem Vorhang konnten die Kinder noch nicht erahnen, ob sich die verkleideten Muttis zur Aufführung vorbereitet haben. Somit blieb die Spannung hoch, bis sich der Vorhang öffnete.



Spätestens als die Stiefmutter die Kinder Hänsel und Gretel in den Wald schicken wollte, weil sie am Verhungern waren, war das Geheimnis des Märchens gelüftet.

Im tiefen dunklen Wald verharteten die Kinder und warteten vergebens auf den Vater und die Stiefmutter. Mithilfe der leuchtenden Kieselsteine und des Mondes gelang es ihnen, den Weg zurück nach Hause zu finden. Aber es half nichts, weil die Stiefmutter die Kinder beim nächsten Mal noch tiefer in den Wald brachte. Die Kinder verirrteten sich, weil die Tiere des Waldes die verstreuten Brotkrümel aßen. Eine scheinbar gutmütige Frau aus einem zuckersüßem Häuschen nahm die Kinder auf. Sie entpuppte sich aber als skrupellose Hexe. Durch die mutige Gretel gelang es ihnen, die böse Hexe zu überlisten und sie in den Ofen zu stoßen. Die Kinder konnten mit den Edelsteinen der Hexe fliehen und fortan lebten sie ohne Not zusammen mit ihrem Vater.

Mit viel Applaus wurde den Darstellern und allen daran Beteiligten gedankt. Nach einer kurzen Wartezeit und gesungenen Liedern der Kinder erschien auch der Weihnachtsmann und konnte jedem Kind leuchtende Augen beschern, nachdem ihm ein Geschenk überreicht wurde.

Für den gelungenen Nachmittag bedanken wir uns recht herzlich beim Amt Unterspreewald, dem Ortsbürgermeister Lothar Lorenz, Familie Kirstein, Getränkehandel Dopp, der Edeka-Filiale in Neu Lübbenau, den fleißigen Kuchenbäckern, den Kindergartenkindern mit ihrer Erzieherin Henrike Baermann, den Ehemännern der Spielerinnen sowie allen weiteren Helfern für die Requisiten und natürlich nicht zu vergessen - dem Weihnachtsmann. Nur durch die Unterstützung aller Benannten gelingt diese wunderbare Weihnachtsaufführung.

Bis zum nächsten Weihnachtsfest.

„Die Märchenspieler“

Stadt Golßen

Weihnachtsmarkt Golßen 2017

Am Samstag, dem 16.12.2017 war es wieder so weit, unser Golßener Weihnachtsmarkt. Mit dabei, unser Hort „Abenteuerbande“ mit der Bastelwerkstatt im Rathaus. Dort konnten wir tolle Weihnachtsgestecke, Weihnachtssterne und weihnachtliche Windlichter mit Servierten Technik gestalten. Tatkraftige Unterstützung erhielten wir von Frau Möbus, Frau Giesche und Angeliq. Vielen Dank für die Anregungen und Hilfestellungen bei der Herstellung wunderschöner Geschenke für den Weihnachtsmann.

Lukas-Fabian Schneider Klasse 2b und Emely-Caroline Schneider Klasse 5b Grundschule Golßen

Weihnachtsbasteln im Rathaus

Am 16.12.2017 waren wir auf dem Weihnachtsmarkt in Golßen. Bevor der Weihnachtsmann kam, war ich noch in der Bastelwerkstatt des Hortes „Abenteuerbande“. Da gab es Gesteck basteln, Serviertentechnik und Ausmalbilder. Ich habe mich für Serviertentechnik und ein Gesteck entschieden. Es war sehr toll.

Von Lilliana Ziller
Grundschule Golßen

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Historisches

Die wendische Fastnacht - Zapust - im Spreewald

Die Fastnacht ist wohl das Fest in der Niederlausitz, das am ausgiebigsten gefeiert wird. Mit ihr werden der lange Winter verabschiedet sowie böse Geister und Dämonen vertrieben. Früher dauerten die Feierlichkeiten vielerorts über mehrere Tage. Als Abschluss der Spinte im Winter vor der Frühjahrssaat, holten die Jungen die Mädchen zum Zapust ab. Dieser besteht aus zwei Teilen: dem **Zampern** und dem **Festumzug**. Ein wichtiger Bestandteil der wendischen Fastnacht ist das sogenannte Zampern: Hierbei ziehen kostümierte Zamperleute in Begleitung einer Kapelle mit Kiepe, Kober und Geldkassette durch das Dorf. Den Abschluss des Zapust bilden der traditionelle Fastnachtstanz und der Eierkuchenball.

Zampern – Camprowanje: Fruchtbarkeitsritual oder Bettelzug?

Die Wurzeln des Zamperns liegen in vorchristlicher Zeit. Mit magisch-kultischen Elementen wie Lärm, Maskerade, Ruten schlagen und Tanz sollten Dämonen und Gefahren vom Dorf abgewendet werden. Verschiedene Symbolfiguren waren früher in jedem Zamperzug vertreten: der **Bär** als Symbol für den abziehenden Winter, der **Storch** und der **Schimmelreiter** als Symbole für den Frühling, die **Zweigesichtige Frau** oder die **Doppelfigur „Der Tote trägt den Lebenden“**. Diese Zamperfiguren sollten die Kräfte der Natur beeinflussen; heute haben sie ihre Bedeutung verloren und sind nur noch selten in den lustigen Zampergesellschaften zu finden.

Stattdessen zieht die Heischegesellschaft in bunten Kostümen durch den Ort, von Hof zu Hof, um Speck, Eier und Geld zu sammeln. Zum Dank wird mit den Hausherrn ein Schnäpschen, ein palenc, getrunken und ein Tänzchen gewagt. Die gesammelten Gaben werden später als Eierkuchen verspeist.

Die sie begleitende Kapelle spielt ein Ständchen. Dieser Besuch eines Hauses kam früher einem Ehrenbesuch gleich, denn er verheiß Gutes für das kommende Jahr. Ein Haus, bei welchem nicht gezampert wurde, wurde demnach von der Gemeinschaft als nicht würdig befunden. Ein Trauerhaus wird 1 Jahr ausgelassen. Den Abschluss des „Zapust“ bildet der gemeinsame Fastnachtstanz. Den Spaß, den diese Art des Fastnachtfeierns mit sich bringt, genießen heutzutage alle Beteiligten noch genauso wie ehemals die Ureltern. Fantasiervollen Kostümen sind heutzutage keine Grenzen gesetzt.

Traditioneller Fastnachtstanz

Die Mädchen des Dorfes tragen an diesem Tag die wendische Festtagstracht. Das Ankleiden wurde zumeist von den älteren Frauen, den Ankleidefrauen, übernommen. Die Kopfbedeckung unterschied sich von Dorf zu Dorf. Während mancherorts die „Lapa“, getragen wird (kunstvoll gebundene Haube), wurde im Unterspreewald ein buntes oder schwarzes Kopftuch getragen, welches auch besonders gebunden war.

Die Männer traten in weißen Hosen und schwarzen Stiefel auf. Der traditionelle farbige Überrock wurde im 19. Jhd. durch den Frack getauscht. Nicht nur in Steinkirchen stülpte man sich Zylinder auf.

Die Mädchen und Frauen stecken den Männern einen Strauß mit farbigen Bändchen als Erkennungsmerkmal an den Hut oder einen aus Papierblumen gefertigten Zapust-Strauß an das Revers. In den Dörfern um Werben ist es üblich, dass sich Jungen und Mädchen getrennt in 2 Gaststätten treffen. Dann geht es zur Dorf- oder Gaststube zur Ansprache und zur Aufstellung. Denn nach altem Brauch gibt der Jugendchef erst hier die Zusammenstellung der unverheirateten Paare bekannt. Beim anschließenden Umzug wird verdienstvollen Einwohnern wie Pfarrer oder Bürgermeister, einen Ehrenbesuch abgestattet. Nach dem Ehrentänzchen halten diese oft eine Gabe für die Fastnachtskasse oder einen Imbiss bereit. Der Abend klingt beim Fastnachtstanz im Gasthaus aus.

Es ist überliefert, dass zur Fastnacht fleißig getanzt wird, damit der Flachs gut gedeihe. Damit er möglichst lang werde, soll man hoch springen oder mit einem großen Jungen tanzen. Der Zapust endet traditionell mit der Männerfastnacht. Der letzte Tanzabend ist den verheirateten Paaren vorbehalten.

Quelle: „Bräuche der Sorben/Wenden in der Niederlausitz“, Herausgeber: Stiftung für das sorbische Volk. Für Anregungen, Berichtigungen oder Hinweise: info@unterspreewald.de.

Die Golßener Kirchen- und Schulbibliothek 1838 - 1978

Die Kirchenbibliothek von Golßen, die seit 40 Jahren als Depositum im Domstift Brandenburg aufbewahrt wird, ist eine von 16 historischen Kirchenbibliotheken der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (- schlesische Oberlausitz). Sie stellt ein gutes Beispiel für die Förderung der Volksbildung durch die Kirche und einzelner Sponsoren in der ersten Hälfte des 19. Jh. dar.

Die Bibliothek in Golßen war ursprünglich eine Stiftung der Dichterin und Schriftstellerin Fräulein Wilhelmine Luise Elisabeth von Schlieben (16.12.1765 Briesen - 9.7.1852 Golßen) zur Gründung einer Schulbibliothek in Briesen (heute Amt Schenkenländchen). In einem Nachruf (begraben wurde sie auf dem 1913 aufgelassenem Kirchhof an der Stadtpfarrkirche) bezeichnete sie der Golßener Oberpfarrer (1846 - 1877) Christian Heinrich Zeller als „eine der würdigsten, begabtesten und gebildetsten Frauen der Niederlausitz“. Wie bekam nun Golßen die Bibliothek? Nach dem Verkauf ihres Gutes in Briesen 1817 rief sie am 6.9.1822 eine Stiftung für Zuwendungen an Schule, Pfarrei, Armen-, Waisen- und Unfallfürsorge in Briesen ins Leben. 14000 Taler bildeten den Grundstock ihrer Stiftungen. So stiftete sie u. a. ihre private Büchersammlung und Kapital für deren Erweiterung zu einer allgemein nutzbaren Bibliothek im Gutshaus Briesen, wo sie vorerst noch wohnte. Die Bibliothek blieb dann allerdings nicht in Briesen, sondern kam 1838 nach Golßen, da Fräulein v. Schlieben zu ihrer Freundin Gräfin Fontana (2.6.1786 - 1.1.1870, Grabstätte auf dem Friedhof) ins Golßener Schloss übergesiedelt war. Es gab dann einen jahrelangen Streit mit der preußischen Regierung um die Unterbringung der etwa 925 Bücher, zu denen Gräfin Fontana etwa 100 Bücher hinzu gegeben hatte, bis sie schließlich 1852 mit Hilfe des neuen Patrons Graf Friedrich Solms-Baruth (1795-1879) Aufstellung im Kirchturm der Stadtkirche fanden. Ein Verzeichnis von 1852 umfasste 1025 Titel, die in 11 Gruppen von Büchern unterteilt waren. Die Bücher stammten vor allem aus dem Zeitraum von 1770 bis 1840, die der Naturwissenschaften aus der Zeit bis zum Jahre 1860. Durch Neuanschaffungen und Schenkungen verfügte die Bibliothek später über zirka 2000 Bände. Bis 1978 blieb leider nur die Hälfte der einstmals gestifteten Bücher erhalten. Zu diesen Druckwerken zählten Predigten (150), Biographien (70), Kirchengeschichte (30), Kirchenmusik (30), Geographie (50), Historisches (120), Weltliteratur (170), Sprachen (20), Philosophie (50), Systematisches (120), Briefliteratur (30), Naturwissenschaften (20) und Verschiedenes (170). Spätere Nachträge beinhalteten 250 Bücher. Der Gesamtcharakter der Golßener Bibliothek entsprach im Wesentlichen dem Anliegen der beiden Stifterinnen. Er widerspiegelt, dem Zeitgeist des 18. - 19. Jh. verpflichtet, den Wunsch und Willen zur Volksaufklärung. Hierbei lag die Betonung besonders auf praktische Theologie und Pädagogik, aber auch auf Literatur der Klassik und Romantik. Die Stiftungen des Fräuleins v. Schlieben, einschließlich der Golßener Kirchenbibliothek, waren für die damalige Zeit eine bemerkenswerte Leistung, die ihr ein dankbares und respektvolles Andenken bewahren sollte. In Briesen ist eine Straße und in Halbe die Grundschule nach ihr benannt. Für Golßen wäre eine Infotafel, z. B. an der ehemaligen Oberförsterei, wo sie mit der Gräfin Fontana ihre letzten Lebensjahre von 1846 bis 1852 verbrachte, oder auch an der Kirche wünschenswert. Noch wichtiger aber erscheint die Restaurierung der Golßener Kirchenbibliothek im Domstift Brandenburg, um diesen kulturhistorischen Schatz für die Forschung weiter nutzen zu können. Das wäre eine Verpflichtung für die Zukunft.

Dr. Michael Bock

Vereine und Verbände

Seniorenclub Golßen

Liebe Seniorinnen und Senioren,

zu unseren monatlichen Veranstaltungen im Jahr 2018,
lädt Sie, der Seniorenbeirat, herzlich ein!

Im Monat Februar:

Zum Vortrag von Frau Riedel, Verbraucherzentrale – Ernährung -,
über das Thema:

„Einnahme und die Wirkung von Nahrungsergänzungsmitteln“.

Wann? 22. 02. 2018

Beginn? 14.00 Uhr

Wo? Stadtbibliothek Golßen

Anmeldung bitte bis zum 18. 02. 2018.

Vorankündigung!

Herzliche Einladung zur Feier des **Internationalen Frauentages, anlässlich der 28. Brandenburgischen Frauenwoche.**

Wir möchten mit Ihnen diesen Nachmittag gemeinsam, bei Kaffee und Kuchen,

einem „**Kleinen Orgel Konzert**“ und „**Beschwingter Unterhaltungsmusik und einem Solisten**“, feiern.

Wann? 09.03.2018

Beginn? 13.30 Uhr

Wo? Gaststätte bei „Aldin“, Berliner Straße 41, in 15938 Golßen

Eintritt: 10,00 €

Anmeldungen erbitten wir bis zum 03. 03. 2018

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen!

Brigitte Sauerbrei

DRK Seniorenclub

Hauptstraße 35

15938 Golßen

Tel: 0151 5440 8889

Monatsplan Februar 2018

01.02.2018	VHS (evtl. Ersatztermin vom 18.01.2018) „Links und rechts vom Äquator“ Frau Krebs-Wenzel
05.02.2018	Gemeinsames Singen mit Herrn Wolff
06.02.2018	Spielenachmittag
08.02.2018	Erzählnachmittag
12.02.2018	GEBURTSTAG DES MONATS
13.02.2018	Spielenachmittag
15.02.2018	VHS „Kaukasus“ Herr Jäger
19.02.2018	Gemeinsames Singen mit Herrn Wolff
20.02.2018	Spielenachmittag und Skat
22.02.2018	(Außer Haus)
26.02.2018	Gemeinsames Singen
27.02.2018	Spielenachmittag

Die Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, für die Skatspieler um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

Achtung! Einladung

Auf diesem Wege gratulieren die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz, allen Geburtstagskindern im Monat Februar. Wir wünschen Ihnen allen nur das Beste und viel Gesundheit.

Am 12. März 2018 möchten wir mit Ihnen, ab 14:00 Uhr, diesen besonderen Tag feiern. Zu den besonderen Gratulanten gehören dann auch die Kinder der Kita in Golßen und der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Golßen.

Bitte zur Erinnerung: Die Geburtstagskinder der Monate Dezember 2017 und Januar 2018 erwarten wir am 12. Februar 2018 ab 14:00 Uhr in unserem Club in einer fröhlichen Runde.

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

Sport

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **02.03.2018** findet um **19.00 Uhr**

unsere Mitgliederversammlung des SV 1885 Golßen e. V. statt.

Ort: **Gaststätte „Schade“ in Prierow**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Wahl des Tagungsleiters
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Berichte der Abteilungen
6. Bericht des Kassenwart und der Kassenprüfer
7. Entlastung Kassenwart
8. Entlastung Vorstand
9. Ausblick 2018
10. Diskussion/Fragen
11. Schlusswort durch den 1. Vorsitzenden und Verabschiedung

gez. Jens Dallügge

1. Vorsitzender

Vorbereitungsspiele 2018

Samstag, 10.02.2018 12 Uhr MSV Zossen I - SV Golßen I

Samstag, 17.02.2018 14 Uhr Golßen I - Grün-Weiß Lübben II

*Vorbereitungsspiele für die Zweite Mannschaft sind in Planung!
Informationen auch auf unserer Homepage!*

Rückrundenstart - Punktspiele 2018

Samstag, 24.02.2018 15 Uhr SV Golßen I - Sängerstadt I

Samstag, 03.03.2018 15 Uhr Lok Calau I - SV Golßen I

Sonntag, 04.03.2018 15 Uhr SV Golßen II - SSV Lübbenau

Samstag, 10.03.2018 15 Uhr W. Schönwalde I - SV Golßen I

Sonntag, 11.03.2018 15 Uhr SV Golßen II - Blau-Weiß Görldorf

Samstag, 17.03.2018 15 Uhr Askania Schipkau - SV Golßen I

Sonntag, 18.03.2018 15 Uhr SV Golßen II - Corona Gehren

Der komplette Spielplan der Rückrunde erfolgt Ende Februar im Aushang auf dem Sportplatz sowie im Schaukasten in der Berliner Straße.

Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de



Spielplan-SV Wacker 21 Schönwalde

SV Wacker Schönwalde (KOL)
SG Hertha Niewitz/Schönwalde II (1. KK.)

SG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.)
SV Wacker 21 Schönwalde (D-Jun.)
SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)
SG Wacker 21/TSG Lübben (F-Jun.)



Fr., 09.02.2018 Testspiel

19:30 Uhr SG Hertha Niewitz/Schönwalde II - SV Wacker Schönwalde

So., 11.02.2018 Testspiel

14:00 Uhr GW Groß Beuchow - SV Wacker Schönwalde

Sa., 17.02.2018

14:00 Uhr ESV Lok Falkenberg - SV Wacker Schönwalde (KOL)

Sa., 24.02.2018

15:00 Uhr TSG Lübbenau - SV Wacker Schönwalde (KOL)

Kandidaten für die Vorstandswahl melden sich bitte bis zum 28.02.2018 beim Vereinsvorsitzenden Jürgen Kleemann.

Achtung!

Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2018 wird an diesem Abend kassiert!

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!

gez. Mike Pöschk
Ortswehrführer

gez. Jürgen Kleemann
Vorsitzender Feuerwehrverein

Männer-Gesang-Verein-Golßen 1867- e. V.

Jahreshauptversammlung

Einladung

zur Jahreshauptversammlung des Männergesangvereins Golßen 1867 e. V. Golßen am Dienstag, dem 27.02.2018, um 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Schade“ in Prierow sind alle Mitglieder des Vereins herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen:

- Die Berichte des Vorstandes
- Die Diskussion über die Berichte des Vorstandes
- Die Entlastung des Vorstandes
- Die Wahl der Mitglieder des neuen Vorstandes.

Auch im Jahr 2018 treffen sich die aktiven Sänger zu den Übungsstunden jeden Dienstag um 19:30 Uhr im Vereinszimmer „Liebes Ecke“ in der Hauptstraße.

gez. Dietrich Wessel
Schriftführer

Allgemeine Veröffentlichungen

Der Kommunale Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ informiert

Leider ist im Abfallkalender des KAEV „NL“ für das Jahr 2018 ein Fehler im Termin für die Leerung des gelben Wertstoffbehälters in der Stadt Golßen aufgetreten. Der richtige Termin ist montags in der geraden Kalenderwoche.

Bitte beachten Sie diese Korrektur.

Alle Termine können auch auf der Webseite des Verbandes unter www.kaev.de/Tourenplan/Abholtermine nachgelesen werden.

Ihr KAEV „Niederlausitz“

Öffentlicher Tauschtag

Der 1. Philatelistenverein e. V. führt am **Donnerstag, dem 22. Februar 2018, um 19:30 Uhr in der Gaststätte Schade in Prierow** seinen öffentlichen Tauschtag durch. Über die Teilnahme von Besuchern und Interessenten würden wir uns freuen.

Einladung der FF Schönwalde

Liebe Kameradinnen und Kameraden, hiermit laden wir euch recht herzlich ein zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Schönwalde e. V. und der Freiwilligen Feuerwehr Schönwalde. Sie findet statt am **Freitag, dem 9. März 2018 um 19:00 Uhr im Sportlerheim Schönwalde.**

Tagesordnung:

- Rechenschaftsberichte (Jugendwehr, Einsatzwehr, Feuerwehrverein)
- Bericht der Kassenprüfer
- Auszeichnungen und Beförderungen
- Sonstiges
- turnusmäßige Vorstandswahl Feuerwehrverein Schönwalde e. V. mit den Positionen: Vorsitzender, Stellvertreter, Schriftführer, Schatzmeister (jeweils m/w)

Die Beschlussfähigkeit für die Wahlen ist gegeben, wenn mehr als ein Drittel der Mitglieder vertreten sind. Bei Beschlussunfähigkeit erfolgt um 19:30 Uhr eine erneute Versammlung. Dann ist die Beschlussfähigkeit, unabhängig von der Anzahl der Mitglieder, gegeben.



Fastnacht

Auf zur Leibscher Fastnacht!

Freitag 09.02.18

Fastnachtstanz mit der VOX Band
ab 20.00 Uhr im „Spreeblick“

Samstag 10.02.18

Zampern mit den
„Spreetaler Blasmusikanten“
Treff: 9.30 Uhr im „Spreeblick“

Samstag 17.02.18

Kinderfasching mit Schminken ab 15:30 Uhr
Eierkuchenessen ab 19:00 Uhr
und ab 20:00 Uhr Disco im Spreeblick
Kostüme sind gerne erwünscht

An allen Tagen
Eintritt frei

Auf zur Schlepzigger Fastnacht 2018

09.02.2018	20.00 Uhr	Tanz für Jung und Alt mit der Band „Scarlett“
10.02.2018	08.30 Uhr	Zampern der Jugend
	21.00 Uhr	Disco mit DJ „Gorbi“
11.02.2018	08.30 Uhr	Zampern der Verheirateten
	21.00 Uhr	Disco mit DJ „Gorbi“
12.02.2018	14.00 Uhr	Rosenmontagsumzug
		Tanz und Disko mit
	16.30 Uhr	DJ „Gorbi“
17.02.2018	21.00 Uhr	Eierkuchenball der Jugend Öffentliche Disco mit DJ FUN-KEY
18.02.2018	15.00 Uhr	Kindertanz mit „Die Samels Jr.“

Alle Veranstaltungen finden im Gasthof „Zum Unterspreewald“ statt.

Es lädt ein der Schlepzigger Fastnachtsverein



GCC - Golßener Carneval Club e.V.

In den „Treffpunkt bei Aldin“ laden wir Jung & Alt, Groß & Klein ein zum karnevalistischen Treiben des GCC!

Sonntag, 04.02.2018

15:00 Uhr Seniorenveranstaltung
Kartenbestellungen bei D. Krahn,
Tel.: 035452 3015

Samstag, 03.02.2018

19:30 Uhr 1. Abendveranstaltung
(Restkarten buchbar)

Samstag, 10.02.2018

19:30 Uhr 2. Abendveranstaltung
(Restkarten buchbar)

Samstag, 17.02.2018

19:30 Uhr 3. Abendveranstaltung
(leider ausverkauft!)

Donnerstag, 08.02.18

19:30 Uhr Weiberfastnacht
(leider ausverkauft!)
Kartenbestellungen bei M. Harbarth,
Tel.: 035452 15664

Sonntag, 18.02.2018

15:00 Uhr Kinderkarneval

Sonntag, 11.02.2018

13:11 Uhr „Zug der fröhlichen Leute“ in Cottbus



Prinz Henrik I. und Prinzessin Nicole I. bitten zum Jubiläums-Programm und Tanz unter dem Motto:

„Der GCC mit seinem Keilertier feiert 11 x 4!“

Die weiteren Termine und Wissenswertes zum GCC findet man tagesaktuell auf unserer Homepage www.gcc-golßen.de.

Na dann, wir seh'n uns! ... und ...

„Golßen – nuff-nuff!“

Foto: © GCC

Jagdgenossenschaften

Einladung der Jagdgenossenschaft Neuendorf am See

Alle Jagdgenossen bzw. Ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten der Jagdgenossenschaft Neuendorf am See werden zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 23.03.2018, um 18:30 Uhr mit anschließenden Abendessen herzlich eingeladen. Aufgrund der mangelnden Gastronomie Möglichkeit vor Ort findet die Versammlung in der Gaststätte

Gasthaus zur Kurve

Hauptstraße 45; 15910 Unterspreewald OT Neu Lübbenau statt. Genossenschaft Mitglieder die keine Möglichkeit haben Neu Lübbenau selbstständig zu erreichen, melden sich bitte beim Vorstand unter

Tel. 0173 6729698 oder Tel. 035473 671 oder Tel. 0174 2045307

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung.
2. Ausführungen des Vorstandes zum Haushaltsplan und Pachtjahr 2017/2018
3. Kassenbericht
4. Ausführungen der Pächtergemeinschaft über das vergangene Jagdjahr
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers zum Haushaltsjahr 2017/2018
6. Darlegung zum Haushaltsplan 2018/2019 mit Diskussionen und Beschlussfassung
7. Wahl des Vorstandes, der Beisitzer, der Stellvertreter und des Kassenführers
8. Diskussionen, Meinungen, Vorschläge ...

Abschließend findet ein Gemeinsames Abendessen statt. Um rege Teilnahme wir gebeten.

D. Vogt
Jagdvorsteher

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 2. März 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Montag, der 19. Februar 2018



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzitz, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Sonstiges

Spielend Neues entdecken

Elternbrief 4 – 4 Monate

Und womit spielt ein Baby jetzt am liebsten? Anregend zum Anschauen, Anfassen und Anhören sind bunte Gegenstände, die in Greifhöhe über seinem „Spielplatz“ hängen. Auch mit einem weichen Tuch beschäftigen sich viele Kinder in diesem Alter gern. Immer wieder versuchen sie, einen Gegenstand zu greifen, immer wieder üben sie, was sie gerade gelernt haben.

- Am besten aufgehoben bei seinen Erkundungen ist Ihr Kind auf dem Boden, gut gepolstert durch eine Decke. Wenn es sich mal von der Stelle bewegt, kann ihm nichts passieren.
- Lassen Sie Ihr Kind auch öfter mal auf dem Bauch liegen – beim Aufstützen stärkt es seine Schulter- und Rückenmuskulatur.
- Widerstehen Sie der Versuchung, Ihr Baby jetzt schon hinzusetzen – auch wenn Sie es noch so gut abstützen und es ihm scheinbar Spaß macht. So nehmen Sie ihm den Anreiz, sich selbst zu bewegen.
- Lassen Sie Ihr Kind niemals – auch nicht für kurze Zeit – allein auf dem Wickeltisch oder einem anderen erhöhten Ort liegen. Wenn Sie meinen, Ihr Baby habe sich noch nie herumgerollt oder von der Stelle bewegt – irgendwann ist es garantiert so weit! Und bei diesen ersten Mal passieren oft die Unfälle, mit denen niemand gerechnet hat.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).



Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine

Sammelbestellung in ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nachhause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 230,00 € pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung in Doppelstockbetten, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

Termine:

01.07. - 07.07.2018
08.07. - 14.07.2018
15.07. - 21.07.2018
22.07. - 28.07.2018
29.07. - 04.08.2018

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731 215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bo-
britzsch-Hilbersdorf

Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch, um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

Sprechtagsangebot der Deutschen Rentenversicherung im Amt Unterspreewald

Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg informiert über die nächsten Sprechtagstermine im Amt Unterspreewald, Standort Golßen: 07.02.2018 und 02.05.2018.

Voraussetzung, um persönliche Anliegen klären zu lassen, ist allerdings eine vorherige Terminvereinbarung, unter der Rufnummer 03375 2412-0 während folgender Uhrzeiten:

Montag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Daneben können sich Versicherte und Ratsuchende, die persönliche Beratungen zur gesetzlichen Rentenversicherung oder zur Rehabilitation wünschen, mit Ihren Anliegen an die nächstgelegenen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg in Lübben, Luckenwalde und Königs Wusterhausen wenden.

Hierfür ist eine vorherige Terminvereinbarung unter den jeweils folgenden Rufnummern erforderlich.

Auskunfts- und Beratungsstelle Lübben

Mühlendamm 11 ü 15907 Lübben • Telefon: 03375 2412-0
(*seit 01.09.2017 ausschließlich Terminbesucher)

Öffnungszeiten:

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle Luckenwalde

Käthe-Kollwitz-Straße 71 • 14943 Luckenwalde • Telefon: 03371 6431-0

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle Königs Wusterhausen

Maxim-Gorki-Straße 2 • 15711 Königs Wusterhausen • Telefon: 03375 2412-0

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr (von 13:00 bis 15:00 Uhr nur mit Terminvereinbarung)
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Wer eine schnelle Auskunft braucht oder allgemeine Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung hat, sollte die kostenlose Servicetelefonnummer 0800 100048025 der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg wählen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Servicetelefon stehen den Versicherten montags bis donnerstags von 7.30 bis 19.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 15.30 Uhr für Fragen und Informationen (u. a. Vereinbarung eines Beratungstermins) zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen Versicherten und Ratsuchenden im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de ein umfangreiches Informationsangebot rund um die Themen Rente und Rehabilitation sowie Vordrucke und Broschüren zum Herunterladen oder Bestellen zur Verfügung. Dort können auch online Termine für ein Beratungsgespräch gebucht und über eine entsprechende Suchfunktion ehrenamtliche tätige Versichertenälteste und Versichertenberater in Wohnortnähe gefunden werden, die Versicherte und Ratsuchende u. a. bei der Antragsannahme unterstützen.

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116 117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst SÜLLGmbH	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Gasstörungsdienst SÜW GmbH Lübben	03546 277930
Wasserstörungsdienst für den Bereich TAZV Luckau für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

Kirchliche Mitteilungen



Benjamin Liedtke ist neuer Pfarrer im Unterspreewald



Foto: privat

Seit dem 1. Januar ist Benjamin Liedtke der neue Pfarrer im Unterspreewald. Er betreut fortan im Kirchenkreis Niederlausitz die Kirchengemeinden Waldow und Schlepzig sowie den Pfarrsprengel Krausnick-Neu Schadow. Der 30-Jährige stammt

aus Berlin und hat den praktischen Teil seiner Ausbildung zum Religions- und Gemeindepädagogen in Havelberg absolviert. Er tritt die Nachfolge von Pfarrerin Alina Erdem an, die in den Pfarrsprengel Dahme-Bersteland wechselte. Als Gemeinschaft, die Generationen verbindet, habe Liedtke die Kirche von seiner Kindheit an kennengelernt. Ehrenamtlich habe er bereits Gottesdienste für Kinder und Erwachsene geleitet, berichtet er. Wie man mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen umgeht und wie Kirche sich fit für die Zukunft macht, sind Fragen, die er in den Unterspreewald mitbringt. Benjamin Liedtke versteht sich als Teamplayer. Er freut sich auf die gemeinsame Arbeit mit Pfarrerin Erdem. Von der Fülle der Aufgaben eines Pfarrers sind ihm Gottesdienste wichtig. „Ich freue mich auf Land und Leute und auf die Möglichkeiten, die sich im Unterspreewald ergeben“, sagt er. Benjamin Liedtke ist zunächst für zwei Jahre in die Region entsandt.

Monatspruch Februar:

Es ist das Wort ganz nahe bei dir, in deinem Munde und in deinem Herzen, dass du es tust. (Dtn 30,14)

Pfarrsprengel Dahme-Berste-Land

Gottesdienste:

4. Februar, Sexagesimä

09.30 Uhr	Golßen
11.00 Uhr	Waldow
11.00 Uhr	Kasel-Golzig

11. Februar, Estomihi

09.30 Uhr	Mahlsdorf
11.00 Uhr	Drahnsdorf

18. Februar, Invokavit

09.30 Uhr	Golßen
09.30 Uhr	Schönwalde
11.00 Uhr	Jetsch

21. Februar, Mittwoch

18.00 Uhr	Golßen Passionsandacht
-----------	------------------------

25. Februar, Reminiscere

09.30 Uhr	Falkenhain
10.00 Uhr	Krossen (LKG)
11.00 Uhr	Rietzneuendorf

2. März, Freitag

18.00 Uhr	Golßen Weltgebetstag mit anschließendem Beisammensein
-----------	---

Weitere Termine im Februar:

Christenlehre Golßen:

1. – 3. Klasse: Freitag, 12.00 – 13.00 Uhr
4. – 6. Klasse: Freitag, 14.00 – 15.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Christenlehre Kasel-Golzig:

Montag, 16.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Christenlehre Schönwalde:

1. – 2. Klasse: Donnerstag, 12.30 – 13.30 Uhr
3. – 4. Klasse: Donnerstag, 14.00 – 15.00 Uhr
5. – 6. Klasse: Donnerstag, 15.30 – 16.30 Uhr

Konfirmandenunterricht

für den Groß-Sprengel Dahme-Berste-Land vierzehntäglich donnerstags im Gemeindehaus der Kirchengemeinde Luckau, Schulstr. 1

Frauenkreis des Pfarrsprengels Golßen: (jeden 2. Mi. im Monat)

Mittwoch, 14.02., 14.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Frauenkreis Schönwalde:

Dienstag, 13.02., 19.00 Uhr im Paul-Gerhard-Saal

Frauenkreis Kasel-Golzig:

Winterpause

Frauengesprächskreis:

Dienstag, 27.02.2018, um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Bibelkreis Krossen:

Termin bitte erfragen bei Herrn Gerhard Bauer, 035453 267

Frauenchor Golßen:

mittwochs, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Gemeindechor e. V. Rietzneuendorf:

nach Vereinbarung im Gemeindehaus Rietzneuendorf, Information bei Ingeborg Sauerbrei, 035477 396

Ökumenischer Kirchenchor Schönwalde:

donnerstags, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Schönwalde

Posaunenchor Waldow:

mittwochs, 19.30 Uhr in der Kirche Waldow

Pfarrsprengel Krausnick – Neu Schadow und Schlepzig

Gottesdienste:

4. Februar, Sexagesimä

09.30 Uhr Krausnick

11. Februar, Estomihi

09.30 Uhr Neu Lübbenau

11.00 Uhr Neu Schadow

18. Februar, Invokavit

11.00 Uhr Schlepzig

25. Februar, Reminiscere

10.00 Uhr Groß Leuthen – Ökumenischer Regionalgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche mit anschließendem Kirchencafé

2. März, Freitag

16.00 Uhr Weltgebetstag in Neu Schadow

17.30 Uhr Weltgebetstag in Krausnick

19.00 Uhr Weltgebetstag in Schlepzig

Weitere Termine im Februar:

Kirchenchor Schlepzig:

mittwochs, 20.00 Uhr im Pfarrhaus Schlepzig

Anzeigen

Isolieren Sie die Zahlen!

	5			7	1	
					4	2
		8	2			3 5
				4		
			6	1		7 8
3					5	1
	3			5		4
	7	4	6		3	1
6		3				

Schwierigkeitsgrad: 8



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Winterliche Ruhe im Schwarzwald...

Fasching-Entfliehen Sie dem Trubel...

- 7 Übernachtungen mit HP
- 1x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein
- 1x Begrüßungsgetränk, 1x Kaffee und Kuchen
- 1x Lichterwanderung mit Glühwein
- 1x Flasche Mineralwasser zur Begrüßung im Zimmer
- kostenloses W-LAN und Parkplatz

ab **422,-€**

7 Nächte

„Die kleine Auszeit“

- (ausgenommen Fasching)
- Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
- 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
- 1x festliches 6-Gang-Menü
- 1x Kaffee und Kuchen
- 1x kleine Flasche Wein
- 1x Obstteller

ab **169,-€**

2 Nächte

3 Nächte

ab **214,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

**Augentagesklinik Spreewald im Kolosseum Lübbenau
Augen-OPs in nächster Nähe**



Dr. med. Arvid Boellert ist Ihr Augenchirurg im Kolosseum Lübbenau. Sein Schwerpunkt liegt auf der Behandlung des Grauen Stars, des Grünen Stars, der Makuladegeneration, von Fehlsichtigkeit, krankhafter Kurzsichtigkeit, Gefäßverschlüssen sowie auf High-Tech-Diagnostik u.a. mittels OCT für den Sehnerv, die Makula und den vorderen Augenabschnitt. So bietet er ambulante Operationen des Grauen Stars (Katarakt) und der feuchten Makuladegeneration an, welche nun auch ortsnah ausgeführt werden können. Er ergänzt somit auch das Spektrum der umliegenden Augenärzte. „Beim Grauen Star zerklünnere ich die ursprüngliche Linse mit Ultraschall und sauge die Linse gleichzeitig ab“, erklärt Dr. Boellert, „anschließend wird die Kunstlinse implantiert“. Dr. Boellerts Katarakt-Patienten werden meistens unter Vollnarkose operiert. „Jeder hat ein wenig Angst vor einer Augenoperation“, meint Dr. Boellert. „Unter Narkose verschlafen unsere Patienten ihre OP. Das ist einfach stressfreier. Viele Patienten fragen, wann die OP beginnt, wenn diese schon längst vorbei ist!“ Dies ist Dank des erfahrenen und gut eingespielten Teams von Dr. Boellert und seines Anästhesisten Herrn Dr. med. Oliver Koenen möglich.



**AUGENTAGESKLINIK
Spreewald
im Kolosseum Lübbenau**

Dr. med. Arvid Boellert

Facharzt für Augenheilkunde
Otto-Grotewohl-Str. 4a-e
03222 Lübbenau

Tel.: 035 42 / 87 27 51



Ihr regionaler Veranstaltungs-Kalender

Aktuelle Konzerte.
Jetzt immer auf localbook.de

lb localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Regina Köhler

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0171 4144137
Fax: 03535 489236
regina.koehler@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrer Veranstaltung unter artikel.localbook.de



13-tägige Peru Delegationsreise
inkl. Besuch von 2 FLY & HELP Schulprojekten

Einmalig!
ab € 3.498.-
08. bis 20. September 2018

Optional: 5-tägige Verlängerung Titicacasee

Ihr Reiseziel: Peru – Land der verborgenen Schätze und atemberaubender Stätten der Inka-Hochkultur. Emotionale Höhepunkte der Reise sind 2 FLY & HELP Schulbesuche vor Ort.

Ihr Reiseverlauf:

1. + 2. Tag: Anreise – Lima
3. Tag: Lima Stadtrundfahrt
4. Tag: Lima – Jauja – Satipo, Flug nach Jauja. Transfer nach Satipo (ca. 5 Std. Transfer).
5. Tag: Satipo – Alto Tiwinza – Jauja
*** FLY & HELP Projektbesuch ***
6. Tag: Jauja – Cusco
Flug via Lima nach Cusco (ca. 3,5 Std.)
7. Tag: Cusco
*** FLY & HELP Projektbesuch ***
8. Tag: Cusco – Yucay
9. Tag: Yucay – Ganztagestour Urubamba Tal
10. Tag: Yucay – Machu Picchu – Cusco
Besichtigung der berühmtesten Inka-Stätte der Welt
11. Tag: Cusco
12. + 13. Tag: Cusco – Lima – Frankfurt

Optionale Verlängerung:

12. Tag: Cusco – Puno
Fahrt mit dem öffentlichen Touristenbus über das Andenhochland nach Puno.
13. Tag: Puno und Titicacasee
14. Tag: Puno – Colca Canyon
15. Tag: Colca – Arequipa
16. + 17. Tag: Arequipa – Lima – Frankfurt

*Hinweis: Änderungen des Reiseverlaufes vorbehalten.
Unterkünfte: Mittelklasse- und Komforthotels,
z.T. einfache Hotels in der Nähe der Schulen.*

Inklusivleistungen

- Flug mit Linienfluggesellschaft von Frankfurt (Umsteigeverbindung) nach Lima und zurück
- Inlandsflüge laut Reiseverlauf
- 10 Übernachtungen im Doppelzimmer, Frühstück
- Transfers und Eintrittsgelder gemäß Reiseverlauf
- Deutschsprachige Reiseleitung und zeitweise Begleitung von einem FLY & HELP-Mitarbeiter
- Reisepreissicherungsschein

Preis pro Person im Doppelzimmer 3.498 €
Reiseterrmin: 08.09. – 20.09.2018

Wunschleistungen pro Person

- Verlängerung 19.-24.9.2018 799 €
- Zuschlag Einzelzimmer 490 €
- Verlängerungsreise im Doppelzimmer 799 €
- Zuschlag Einzelzimmer Verlängerung 350 €

Mindestteilnehmer 15 Personen



100€ pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Südamerika verwendet.

Mehr Informationen unter: www.fly-and-help.de

Fragen und Buchungswünsche an: reisen@prime-promotion.de oder unter Tel.: 0214 - 7348 9548 (Mo-Fr 09.00-17.00 Uhr)
Buchungscode: LW25 oder unter: www.prime-promotion.de/reisen
Veranstalter der Reise: Prime Promotion GmbH, 57612 Kropbach
Es gelten die AGB des Reiseveranstalters.

MEDIZIN aktuell

-Anzeige-



SPASS BEIM KOCHEN

Frische Zutaten vorbereiten, Gemüse schnippeln, Topf und Pfanne auf den Herd ... braten, rühren, abschmecken ... ein selbst gekochtes Mittagessen sorgt für Genuss, Gesundheit und Wohlbefinden. Doch Schulterbeschwerden können die Freude am Kochen regelrecht verderben.

Kreatives Kochen begeistert!

Heute mal ein neues Rezept ausprobieren und die Familie oder Freunde mit etwas Neuem überraschen! Die Zutaten sind eingekauft, jetzt noch schnell die Gewürze aus dem Bord bereitstellen ... doch der Griff ins obere Regal tut weh, denn die Schulter macht sich mit einem akuten Schmerz bemerkbar.

Schulterschmerzen - was tun?

Schulterschmerzen treten oft nur auf einer Seite auf, also ausschließlich rechts oder links. Besonders peinigend sind sie bei alltäglichen Bewegungen. Gemüseschneiden oder Umrühren kann bei der Zubereitung von Mahlzeiten regelrecht zur Qual werden!

Schon eine ruckartige Bewegung beim Kochen kann ausreichen, um eine lädierte Schulter zu überfordern, untrainierte Muskeln zu strapazieren und bestehende Schmerzen zu intensivieren.

Ibuprofen sorgt für Entspannung!

Wer im Alltag häufig von Schulterschmerzen gequält wird, muss trotzdem nicht auf den Spaß am Kochen verzichten: Mit der **proff® Schmerzcreme** aus der Apotheke werden Schmerzen gezielt und effektiv gelindert und die Beweglichkeit wiederhergestellt! Der Wirkstoff Ibuprofen besitzt sowohl schmerzlindernde als auch entzündungshemmende Eigenschaften und eignet sich ideal zur Behandlung von Gelenkschmerzen vor und auch nach der Küchenarbeit.

Tiefenwirkung ohne Umwege

Injektionen oder Tabletten sind meist gar nicht nötig! Bei äußerlicher, lokaler Behandlung mit der hautverträglichen **proff® Schmerzcreme** gelangt der Wirkstoff Ibuprofen durch die Haut ohne Umwege gezielt zum betroffenen Gewebe. Bereits kurze Zeit nach dem Auftragen stellt sich

die Tiefenwirkung ein: Die Schwellung geht zurück, die Entzündung wird gelindert und die Aussendung von Schmerzsignalen unterbunden.

Studien belegen die Wirksamkeit

- Spürbare Besserung der Schmerzen bei **88 % aller Patienten***
- Spürbare Besserung der Beweglichkeit bei **88 % aller Patienten***

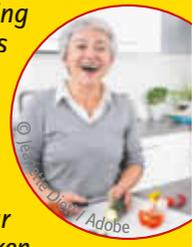
* Schimek, J. et al.: Therapiewoche, 41, 1991, S. 1075, 1076

Immer in Bewegung bleiben

Regelmäßige Bewegung durch sanfte Gymnastik und lockere Schulterübungen beugen Schulterbeschwerden vor! Dabei ist es wichtig, beide Schultern möglichst symmetrisch zu bewegen und auch mal die Arme zur Kräftigung lang gestreckt an der Seite zu halten. Denn starke Muskeln sind der beste Gelenkschutz!

Schmerzpatienten bestätigen die schmerzlindernde Wirkung von proff® Schmerzcreme:

„Morgens ging es schon los mit den Schulterschmerzen. Ans Mittagessen zubereiten war gar nicht zu denken.“



Dank proff® Schmerzcreme kann ich das Kochen leckerer Mahlzeiten wieder so richtig genießen!“

„Gemüse schneiden und Kräuter hacken war für mich undenkbar. Seitdem ich die proff® Schmerzcreme verwende, sind meine Schulterschmerzen gelindert und ich kann das Mittagessen wieder entspannt zubereiten.“



Unser Tipp: Fragen Sie in Ihrer Apotheke gezielt nach der gelben Schmerzcreme aus der Apotheke.

proff® Schmerzcreme
(PZN 11072451)



proff® Schmerzcreme. Wirkstoff: Ibuprofen

Anwendungsgebiete: Zur äußerlichen oder unterstützenden Behandlung bei Muskelrheumatismus, degenerativen schmerzhaften Gelenkerkrankungen (Arthrosen), entzündlichen rheumatischen Erkrankungen der Gelenke und Wirbelsäule, Schwellung bzw. Entzündung der gelenknahen Weichteile (z. B. Schleimbeutel, Sehnen, Sehnenscheiden, Bänder und Gelenkkapsel), Schultersteife, Kreuzschmerzen, Hexenschuss, Sport- und Unfallverletzungen wie Prellungen, Verstauchungen, Zerrungen.

Warnhinweis: Enthält Methyl-4-hydroxybenzoesäure-Natrium und Propylenglycol. Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker!

Stand: Januar 2016. Dologiet GmbH & Co. KG, Otto-von-Guericke-Straße 1, 53757 Sankt Augustin



Fachmann vor Ort!

Qualität einer Solarthermie-Anlage erkennen

Anzeige

Die Sonne besitzt ein hohes Energiepotenzial, das sich nicht nur in Strom umwandeln lässt.

Solarthermie beschreibt dabei eine Anlage zur Warmwasserbereitung, die einen Großteil des Haushaltsbedarfs abdeckt.

Mit einer richtig dimensionierten Anlage lässt sich der Warmwasserbedarf mit Sonnenenergie decken.

Die Qualität einer Solarthermie-Anlage bestimmt deren Effizienz. Eine Orientierungshilfe für eine angemessene Qualität bieten unterschiedliche Siegel, wie das Solar Keymark Zeichen, CE-Zeichen, DIN-Normen, RAL-Gütesiegel oder der Blaue Engel. Die Kollektoren müssen beispielsweise nach DIN EN 12975 und DIN EN 12976 gefertigt sein. Sie durchlaufen nach der Produktion mehrere Prüfverfahren hinsichtlich Sicherheit, Zuverlässigkeit und Temperaturbeständigkeit.

Ebenso wichtig ist das Solar Keymark Zeichen.

Nur mit diesem Zeichen ist eine eventuelle BAFA-Förderung der Anlage möglich. Eine erneute Prüfung der Komponenten muss alle fünf Jahre angesetzt werden, um die Qualität auf einem langfristig hohen Niveau zu halten. Die Anlagen haben zahlreiche Qualitätsprüfungen zu bestehen, bevor sie mit dem europaweit einheitlichen Zertifikat ausgezeichnet werden.



© Rainer Sturm / pixelio.de



EntsorgungsgmbH Luckau

Im Angebot:

**Klein Container
1,3 m³
mit Multicar**



Nissanstraße 17 · 15926 Luckau
Tel. 0 35 44/5 03 80 · Fax 0 35 44/50 38 20
Mail: post@entsorgungsgmbh.de

Professionelle Hilfe vom Makler

- Anzeige -

Für den Erfolg eines Immobilienverkaufs spielt die Wahl des richtigen Maklers eine bedeutende Rolle. Vielen Eigentümern ist es deshalb besonders wichtig, ein gutes Gefühl bei der Person zu haben, der sie ihre Immobilie zum Verkauf anvertrauen. Um einen passenden Makler zu finden, dienen deshalb häufig Freunde, Bekannte oder Kollegen als erste Anlaufstellen und Informationsquellen.

Für den Verkäufer einer Immobilie gilt es bei der Auswahl insbesondere, auf Erfahrung, Seriosität und Professionalität des Vermittlers zu achten. Wer einen ersten Anhaltspunkt für den späteren Verkaufspreis erhalten möchte, sollte deshalb eine Immobilienbewertung in Anspruch nehmen, die jeder professionelle Makler zu Beginn einer Zusammenarbeit anbietet.

Wenn es um den Erwerb oder den Verkauf einer Immobilie geht, ist der Immobilienmakler der richtige Ansprechpartner. Immobilienmakler beraten Immobilienverkäufer, sie unterstützen sie bei der Wertermittlung, erstellen auf Wunsch ein zielgruppengerechtes Exposé für potentielle Interessenten und bringen Verkäufer und Kaufinteressenten zusammen.

Profitieren Sie von unserer Erfahrung

Wir kaufen, verkaufen und bewerten Immobilien & Grundstücke und stehen Ihnen zu allen Fragen beratend zur Seite.



dieimmobilienmakler
zimmer & karla

N. Zimmer & R. Karla GbR
Nissanstr. 18, Luckau, Tel. 03544 2628
Hauptstr. 17, Lübben, Tel. 03546 22610-10
www.die-immobilien-makler.de

Zahlreiche Häuser konnten wir in den vergangenen Wochen vermitteln!

- einige Immobilien stehen kurz vor dem Verkauf -
Möchten auch SIE Ihre Immobilie zeitnah zum bestmöglichen Preis verkaufen oder kennen Sie jemanden der dies beabsichtigt? - **Wir wissen wie das geht!**

Unsere Arbeit ist kostenfrei für den Verkäufer!

GHK Gerd-Reno Feller Immobilien
Hauptstraße 16 · 15938 Drahnisdorf OT Krossen
Telefon 035453-67630 · 0175/7646576
www.feller-immobilien.de

HELIOS

Häusliche Krankenpflege

- Palliative Care
- Grundpflege
- Mahlzeitendienst
- Behandlungspflege u.v.m.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagesbetreuung Demenz-Erkrankter

Informieren Sie sich. Wir sind auch in Ihrer Nähe. Freundliche Schwestern vor Ort. Gern kommen wir zur Beratung. Rufen Sie an.

oder Schwester Kerstin
Schwester Jutta

Tel. **0337 65 / 83250**
01 73 / 432 33 09
01 73 / 432 31 37



Anpassungsbedarf bei Minijobs prüfen

Anzeige

Steuerzahler, die im Betrieb oder im Privathaushalt einen Minijobber beschäftigen, sollten unbedingt nachrechnen, ob durch die neue Regelung die Minijobgrenze von 450 Euro pro Monat überschritten wird. Geht der Minijobstatus verloren, sind Meldungen an die Krankenkassen und das Finanzamt erforderlich. Zum 1. Januar 2017 steigt der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro auf 8,84 Euro pro Stunde. Nur wenige Branchen, Minderjährige und Auszubildende sind von dieser Regelung ausgenommen. Der Mindestlohn gilt auch für Minijobs! Seit Anfang des Jahres kann ein Minijobber nur noch gut 50 Stunden pro Monat arbeiten, wenn der Mindestlohn von 8,84 Euro die Stunde gezahlt wird. Das sind zwei Stunden weniger als bisher. Bei Minijobbern, die zum Mindestlohn beschäftigt sind, sollte daher zum Jahreswechsel die monatliche Arbeitszeit überprüft werden, denn durch die Anhebung des Stundenlohns kann die 450-Euro-Grenze schnell überschritten werden.

Form der Steuererklärung: Handschriftlich oder mit PC – beides geht

Anzeige

Nicht jeder ist verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben. Wer nur angestellt ist und keine weiteren Einnahmen hat, etwa aus Vermietung oder nebenberuflicher Tätigkeit, kann darauf verzichten. Wer aber eine Erstattung erwarten kann, weil er viel abzusetzen hat, sollte freiwillig eine Steuererklärung anfertigen. Für die Steuererklärung ist eine besondere Form vorgeschrieben: Sie müssen dafür die amtlichen Formulare nutzen und ausfüllen. Klingt streng, ist es in der Praxis aber längst nicht mehr. Denn ob Sie die Formulare mit der Hand ausfüllen oder dafür den Computer nutzen, ist mittlerweile egal. Auch per Steuerklärungs-Programm oder online können die Formulare ausgefüllt werden. Selbst eine einseitige Kopie des amtlichen Formulars ist erlaubt. Am einfachsten ist die Bearbeitung der Steuererklärung mit einem entsprechenden Steuerklärungs-Programm und der elektronische Versand per ELSTER. Dann müssen Sie nur noch die „komprimierte Steuererklärung“ ausdrucken und an das Finanzamt schicken. Beim ELSTER-Versand mit digitaler Unterschrift entfällt sogar das.



Foto: Tim Reckmann/pixelio.de



Gerlinde Gebert
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 2
15907 Lübben/Spreewald
Tel. 0 35 46 / 22 67 76
Fax 0 35 46 / 22 63 93
Funk 0 1 72 / 3 22 46 36
www.steuerbuero-gebert.de
info@steuerbuero-gebert.de



*Mit Strategie
und Ausdauer
zum Erfolg*



Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Ilona Seehaus
Steuerberaterin

Niederlassung Golßen
Berliner Str. 14 · 15938 Golßen
Tel. 03 54 52/30 88
Fax 03 54 52/30 06
fp-golssen@etl.de
www.etl.de/fp-golssen



Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Susanne Fuhsy
Steuerberaterin

Tel. 0 35 44 / 50 16-0 · Fax 0 35 44 / 50 16-20
e-mail: fp-luckau@etl.de · http://www.etl.de/fp-luckau

Steuererklärung schon abgegeben?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Wissen, wie man Steuern spart

Für Sie vor Ort:
Frau Helga Schneider
Beratungsstelle:
15938 Golßen, Stadtwall 11
Tel./Fax 03 54 52/6 22
kostenloses Info-Tel.:
08 00 - 1 81 76 16

Vereinigter Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



www.vlh.de

- Anzeige -

In voller Höhe absetzbar

Bonuszahlungen der Krankenkasse für freiwillige Gesundheitsmaßnahmen sind keine Beitragsrückerstattung. Das heißt, die Krankenkassenbeiträge für die Basisversorgung dürfen in voller Höhe in der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben abgesetzt werden. Die Finanzämter kürzten bisher in diesen Fällen die abzugsfähigen Krankenkassenbeiträge um die Bonuszahlung und berücksichtigten zum Nachteil der Steuerzahler deshalb nur geringere Beiträge. Zu Unrecht, wie der Bundesfinanzhof entschied (Az.: X R 17/15).

***NACHTFLOHMARKT* LÜBBEN**
 in d. Mehrzweckhalle Blaues Wunder, am 10.2., 14-22 Uhr! JEDER kann mitmachen! Tel. 0179/7944191, www.schwarzmaerkte.de

DJ Klaus - Musik zu jeder Feier/Veranstaltung für Jung & Alt -
 sowie Hoffeste, Frühschoppen auch Live-Musik.
Tel. 03 53 84/2 05 43



Praxis für Physiotherapie
Christin Dörp
 Physiotherapeutin

Dorfstraße 18a (Ecke Bergstraße) · 15910 Schlepzig
 Tel./Fax: 035472 65738 · E-Mail: info@spreewaldphysio.de

www.spreewaldphysio.de

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik
- Krankengymnastik nach Bobath u.v.m.
- Hausbesuche möglich

APOTHEKE am Markt

Hauptstr. 53 A
 15910 Unterspreewald/OT Neu Lübbenau
 Tel. 035473/814878
 Fax 035473/811880
 E-Mail: apotheke-neuluebbenau@gmx.de

10 Wir feiern Jubiläum! 10

Die Apotheke am Markt wird am **01.03.2018** 10 Jahre, und dies nehmen wir zum Anlass uns ganz herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Treue über all die Jahre zu bedanken.

Besuchen Sie uns am **01.03.2018** und feiern mit uns mit.
 Es warten einige Überraschungen auf Sie.

Als Dankeschön für Ihre Treue erhalten Sie **vom 01.03. bis 10.03.2018 10% Rabatt** auf alle freiverkäuflichen Waren.

Produkt des Monats Februar 2018

Beim Kauf einer Packung **Prospan Hustenliquid® (105 ml)**, erhalten Sie eine Tube **Nisita Nasensalbe® (2 g)** gratis dazu**.

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.
 ** Nur solange der Vorrat reicht.

Unsere Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 18.30 Uhr
 Samstag 8.00 bis 13.00 Uhr

Ihre Apotheke vor Ort

Vermietung renovierte Wohnung in Golßen,
 1. OG, 46 m², 2,5 Z. + IWC/Du.: 420 € (warm) + Kaution, zentralbeheizt, Einbauküche, Bezug ab 01.03.2018 –
Provisionsfrei vom Eigentümer: 01 77 - 3 75 47 02

ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst



Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:
0800-4540159

SANITHERM
ALLES RUND UM'S ROHR!
Die Marke der Kanal- und Rohrreinigung Spezialisten

Keine Anfahrtkosten
24 Stunden Service



Niemann & Schurich
 Rechtsanwälte und Fachanwälte
 Bürogemeinschaft

Rechtsanwalt	Rechtsanwältin
MAG. FRANK SCHURICH	PETRA NIEMANN
Fachanwalt für Arbeitsrecht	Fachwältin für Familienrecht
Vertrags-, Erb-, Verkehrs- und Strafrecht	Familien-, Erb- und Mietrecht
Hauptstraße 3 / 4 • 15907 Lübben (Spreewald)	
Tel.: 0 35 46 / 18 27 10 • Fax: 0 35 46 / 18 03 86	



Wir essen mit Freude bekommen trotzdem unsere WUNSCHFIGUR
Nach unserer Darmbakterien-Kur und Bewegungsprogramm!
www.gsp-richter.de

Gesundheitscoach
 Peter Richter
 RUFEN SIE MICH AN:
 03544/4370

GSP-RICHTER

Wünsche in Holz

alles selbst hergestellt

Fred Arndt
 Tischlermeister

- seit 2003 -

15938 Golßen · Landwehr 25
 ☎ (035452) 15 124 u. 15 125 · (0173) 68 83 973

Restaurant & Pension Waldschlößchen

Am Bahnhof Klasdorf 6 · 15837 Baruth/M.
www.waldschlösschen-klasdorf.de

Schlachtbuffet

Samstag, 17. Februar ab 17 Uhr  Sonntag, 18. Februar von 11 bis 15 Uhr

Essen satt - pro Person nur 12,90 €

- deftiges Wellfleisch, Herz und Nieren
- Grütz- und Leberwurst
- frischer Hackepeter und Wurstbrühe, Eisbein
- Schmalz und Gewürzgurken

Wildbuffet

Sonntag, 25. Februar von 11 bis 15 Uhr - p.P. 18,90 €

Frauentagsbrunch

Am Sonntag, 11. März von 11 bis 15 Uhr

Tischreservierung erbeten: **Tel. 03 37 04/6 16 36**



- Med. Behandlung
- Pflege zu Hause
- Urlaubspflege
- Hilfe im Haushalt

Kranken- und Altenpflege Stockmar

Pflege kostet Geld, ein Heimplatz ein Vermögen. Wir beraten Sie gerne!

Gubener Straße 30 · 15907 Lübben · 18 58 23

Über 3000 neue **Brautkleider** zum Outlet-Preis



Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen.

Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter: 035 91 / 318 99 09 oder 0151 / 42 26 65 00

ACADEMY

Fahrschule Ideal



Inh. Uwe Zadow ☎ 0171/6529765

Sprechzeiten:
 Luckau: Mo + Mi 12.00 - 15.00 Uhr + 17.30 - 19.00 Uhr
 Di, Do, Fr 12.00 - 17.00 Uhr
 Golßen: Mo + Mi 15.00 - 17.00 Uhr

Berufskraftfahrerausbildung • Punkteabbau

Ferienlehrgang ab 5. Februar 2018
Beginn: 10.00 Uhr

Theoretischer Unterricht
 in Luckau, Bahnhofstraße 12a
 Tel. 035 44/41 78 60
 Montag 19:00 - 20:30 Uhr
 Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr
 in Golßen, Mühlenstr. 19
 Tel. 03 54 52 / 1 77 29
 jeden Montag und Mittwoch ab 17 Uhr
www.Fahrschule-IDEAL.de · info@fahrschule-ideal.de

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
 Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
 Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



Steinmetzbetrieb LANDES
 seit 1901

Über 100 Jahre Erfahrung in Naturstein.

Naturstein zeitlos schön

WINTERAKTION

11 % Nachlass auf den Grabmalbereich

Wir nehmen uns Zeit für eine gute Beratung.

Nissanstraße 20, Luckau ☎ 03 544-55 54 630
 Luckauer Straße 1, Golßen ☎ 035 452-787

landes-steinmetz@web.de